

Erziehungsbeauftragung

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (Version 2017)



Hiermit erkläre ich,

Name des Elternteils

Geburtsdatum des Elternteils

Anschrift des Elternteils

dass mein Sohn meine Tochter

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Anschrift des Kindes

von Herr Frau

Name des Erziehungsbeauftragten

Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

Anschrift des Erziehungsbeauftragten

am 04.09.2020 von Uhr bis Uhr beaufsichtigt werden soll.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/meine Tochter, der/die mindestens vierzehn Jahre alt ist, an. Die beauftragte Person ist mindestens 18 Jahre und hat genug erzieherische Kompetenzen, um meinem Kind Grenzen zu setzen, insbesondere hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit das Summer Beats verlässt.

Da das Summer Beats eine Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe (Stadt Michelstadt) nach §5 Abs.2 JuSchG ist, dürfen Kinder und Jugendliche, die die Veranstaltung mit einer erziehungsbeauftragten Person besuchen bis zum offiziellen Ende (23:00h) bleiben, außer Sie schränken die Uhrzeit ein. Alkohol wird nur an Personen über 16 Jahren ausgeschenkt, es gibt auf der Veranstaltung keine Spirituosen. Es gibt keinen Wiedereinlass, das Mitbringen von Getränken ist untersagt.

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Unterschrift des Elternteils

Achtung: Eine Fälschung der Unterschrift und auch nur der Versuch sind Straftaten nach §267 StGB!

Telefonnummer für Rückfragen:

Bitte eine Kopie des Dokuments abgeben und eine behalten.